



Promotionsfinanzierung

Stand 2018



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Allgemeines zur Promotion	4
1.2 Daten zu Promovierenden	5
2. Finanzierungsmöglichkeiten	7
2.1 Einführung	7
2.2 Stipendien für Promovierende	8
2.2.1 Graduiertenkollegs in Osnabrück	8
2.2.2 Begabtenförderungswerke/ politische Stiftungen	9
2.2.3 Private Stiftungen mit thematischen Schwerpunkten	17
2.2.4 Sonstige Stiftungen	20
2.3 Auslandsstipendien	20
2.4 Weitere Fördermöglichkeiten an der Universität Osnabrück	22
3. Abfassung eines wissenschaftlichen Exposés	24
Impressum	26

Einleitung

Sie haben im Verlauf Ihres Studiums Lust auf Wissenschaft bekommen und möchten im Rahmen eines Promotionsprojekts einer wissenschaftlichen Fragestellung nachgehen? Neben Themenfindung und der Suche nach dem/ der Promotionsbetreuer*in stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung ihres Projekts. Diese Broschüre gibt Ihnen eine erste Übersicht über die Möglichkeiten der Finanzierung Ihres Promotionsvorhabens.

Wenn Sie allgemeine Fragen zur Promotion und zu Angeboten der überfachlichen Qualifizierung in der Promotionsphase haben, steht Ihnen das Zentrum für Promovierende und Postdocs an der Universität Osnabrück (ZePrOs) (Telefon 0541/ 969-6221, E-Mail: zepros@uni-osnabrueck.de) zur Verfügung.

Das ZePrOs unterstützt als fachübergreifende Einrichtung der Universität Osnabrück Promovierende und Postdocs aller Fachrichtungen bei ihrer wissenschaftlichen und überfachlichen Weiterqualifikation. Das ZePrOs bietet fächerübergreifende Seminare zur Stärkung wissenschaftlicher und berufsbezogener Schlüsselkompetenzen sowie Angebote zur beruflichen Orientierung. Im Hinblick auf ihre Karriereplanung werden Nachwuchswissenschaftler*innen bei der Gestaltung universitärer oder außeruniversitärer Karrierewege gezielt unterstützt. Ziel ist es, Promovierende und Postdocs für eine erfolgreiche Übernahme von Führungsverantwortung in Wissenschaft und Wirtschaft vorzubereiten.

Für Promotionsinteressierte bietet das ZePrOs eine individuelle Beratung an, die Sie bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Aufnahme einer Promotion und bei Fragen zur Promotionsfinanzierung unterstützt. Im Rahmen des Kurs- und Veranstaltungsprogramms des ZePrOs werden zudem regelmäßig Workshops zur Frage „Promovieren – ja oder nein?“ angeboten. Weitere Informationen über die Angebote des ZePrOs finden Sie unter <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros.html>

Informationen zu den Möglichkeiten einer Promotion an der Universität Osnabrück und zu den Promotionsordnungen der Fachbereiche finden Sie auf der Homepage der Universität unter: <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/promotion.html>

Bei Fragen zum Ablauf des Promotionsverfahrens wenden Sie sich bitte an das Dekanat bzw. den Promotionsausschuss des Fachbereichs, in dem Sie promovieren möchten. Für alle fachlichen Fragen zu Ihrem Promotionsvorhaben sind die Professorin*innen, die Ihre Promotion betreuen, Ihre zentrale Ansprechpersonen.

1. Allgemeines zur Promotion

Die Promotion ist die Verleihung des akademischen Grades „Doktor“ beziehungsweise „Doktorin“ in einem bestimmten Studienfach und dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Sie beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, der Dissertation, und einer mündlichen Prüfung (Rigorosum, Disputation oder Kolloquium).

Die Annahme zur Promotion setzt die Betreuungszusage eines Professors bzw. einer Professorin an einer Universität voraus. Die Rahmenbedingungen und formalen Voraussetzungen für die Bewerbung auf die Annahme als Doktorand*in und für den Erwerb eines Doktorgrades sind in den Promotionsordnungen der Fachbereiche festgelegt. Die Entscheidung, ob ein Promotionsgesuch angenommen wird, trifft der zuständige Promotionsausschuss. Sobald Sie als Doktorand*in angenommen wurden, können Sie sich als Promotionsstudent*in einschreiben.

Für den Erwerb eines Doktorgrades stehen Ihnen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung: die Promotion im Rahmen des traditionellen Modells der Individualpromotion und die Promotion im Rahmen strukturierter Promotionsprogramme: Im traditionellen Modell promovieren Sie individuell an einem Fachbereich und müssen sich selbst auf die Suche nach einer Professorin bzw. einem Professor begeben, die bzw. der in dem Themenbereich, in dem Sie promovieren möchten, ausgewiesen ist und bereit ist, Sie bei der Erstellung Ihrer Dissertation zu betreuen. Strukturierte Promotionsprogramme (Promotionsstudiengänge, Graduiertenkollegs und -schulen) unterscheiden sich vom traditionellen Modell der Individualpromotion insbesondere dadurch, dass sie einen thematischen Fokus haben und dass die Promotion in ein begleitendes Studienprogramm eingebettet ist.

Zwischen den strukturierten Programmen gibt es noch einmal Unterschiede:

- Bei Promotionsstudiengängen müssen Sie – wie bei der Individualpromotion – Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer selbst suchen und können sich dann für die Aufnahme in einen Promotionsstudiengang in dem Fachbereich, an dem Sie promovieren möchten, bewerben.
- In den verschiedenen Graduiertenprogrammen (DFG-Graduiertenkollegs und -schulen, MWK-Promotionsprogramme, Promotionskollegs, Max Planck Research Schools) steht die Bewerbung am Anfang, die Betreuung wird im Rahmen der Programme/ Kollegs organisiert, wobei die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer aus dem Kreis der beteiligten Hochschullehrenden stammt.

Die Promotion ist ein erforderlicher Qualifizierungsschritt für alle, die in der Wissenschaft verbleiben wollen. Der überwiegende Teil der Promovierenden wird jedoch nach der Promotion nicht in der Wissenschaft tätig sein. In vielen Tätigkeitsfeldern in Deutschland gilt eine Promotion als hilfreich für einen beruflichen Aufstieg in Leitungspositionen. Empirische Befunde zu Berufsperspektiven und Karriereverläufen von Promovierten unterstreichen den hohen Stellenwert, der der Promotion in Deutschland nicht nur für den akademischen, sondern auch für den nicht-akademischen Arbeitsmarkt zukommt.¹

¹ *Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses*, Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2013, S. 252 ff.

1.1 Daten zu Promovierenden

An der Universität Osnabrück gibt es durchschnittlich 1.000 Doktorand*innen, etwa 120 Promotionen werden jährlich abgeschlossen. Bundesweit gab es im Wintersemester 2014/2015 fast 200.000 Promovierende, die sich mehrheitlich auf vier Fächergruppen verteilen: Mathematik, Naturwissenschaften (31%), Ingenieurwissenschaften (19%), Sprach- und Kulturwissenschaften (18%) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (17%). Der mit 10% vergleichsweise niedrige Anteil Promovierender im Bereich Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften resultiert aus den Besonderheiten der Promotion in der Medizin, die zu einem hohen Anteil studienbegleitend erfolgt, und steht im Kontrast zu den deutlich höheren Anteilen bei den Promotionsabschlüssen und -quoten in der Medizin/ den Gesundheitswissenschaften (siehe unten).²

Die Anzahl der abgeschlossenen Promotionen lag im Prüfungsjahr 2014 bei rund 30.000. Davon wurden mehr als die Hälfte in den Fächergruppen Naturwissenschaften, Mathematik (34%) sowie Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften (26%) abgeschlossen. Die verbleibenden 40% verteilen sich auf ein großes Spektrum von Disziplinen, darunter Rechts-, Wirtschafts- sowie Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften.³

Der Anteil der Absolvent*innen, die im Anschluss an ihren Studienabschluss promovieren, variiert stark fächerspezifisch. Sehr hohe Promotionsquoten verzeichneten die Fächergruppen Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften (63%), Veterinärmedizin (52%) sowie Mathematik, Naturwissenschaften (40%). Die geschätzte Promotionsquote über alle Fächer hinweg lag im Jahr 2014 bei 22%.⁴

Das durchschnittliche Promotionsalter lag 2014 bei 32,6 Jahren; mit 31,5 Jahren waren die Naturwissenschaftler*innen und Mathematiker*innen im Durchschnitt am jüngsten und mit 38,6 Jahren waren die Kunstwissenschaftler*innen im Durchschnitt am ältesten zum Zeitpunkt der Promotion.⁵

Die Promotionsdauer liegt verschiedenen Erhebungen zufolge im Durchschnitt zwischen 3,5 und 4,5 Jahren, wobei mehrheitlich der Beginn der Promotion nach Selbsteinschätzung und als Abschluss der Termin der mündlichen Prüfung erhoben wurde. Die Ingenieurwissenschaften verzeichnen demnach in der Regel die längsten Promotionsdauern und die Naturwissenschaften die kürzesten. Mit 3,8 bis 4,2 Jahren liegen die Geistes- und Sozialwissenschaften im Mittelfeld. Strukturierte Promotionsprogramme verzeichnen insgesamt eine leicht kürzere Promotionsdauer.⁶

² *Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses*, Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017, S. 88.

³ *Promovierende in Deutschland, Wintersemester 2014/2015*, Herausgeber: Statistisches Bundesamt, 2016, S. 26.

⁴ *Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses*, Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017, S. 96 f.

⁵ Ebd. S. 95.

⁶ Jakszat, Steffen; Preßler, Nora; Briedis, Kolja (2012): *Promotionen im Fokus. Promotions- und Arbeitsbedingungen Promovierender im Vergleich*. HIS: Forum Hochschule 15/ 2012, S. 13.

Zu den Gründen für die Unterschiede in der Dauer der Promotion gehört – neben fachkulturellen Differenzen hinsichtlich der Strukturierung und Form der Forschungsarbeit – die Finanzierung der Promotion: Vergleichende empirische Analysen von Promotionsbedingungen zeigen, dass ungeklärte Finanzierungsfragen nicht nur den Fortgang der Promotionen verzögern, sondern auch zu den wesentlichen Faktoren für den Abbruch des Vorhabens gehören.⁷ Eine solide Finanzierung ist somit ein wichtiger Faktor auf dem Weg zu einer zügigen und erfolgreichen Promotion.

Weitere Informationen zum Thema Promovieren:

Zentrum für Promovierende und Postdocs an der Universität Osnabrück (ZePrOs)

Kontakt: Dr. Sabine Mehlmann, sabine.mehlmann@uni-osnabrueck.de, Telefon 0541/ 969-6233

Informationsplattform KISSWIN

KISSWIN steht für „Kommunikations- und Informationssystem Wissenschaftlicher Nachwuchs“. Unter www.kisswin.de finden Sie umfassende Informationen zu Promotionsmöglichkeiten und deren Finanzierung.

⁷ Ebd.

2. Finanzierungsmöglichkeiten

2.1 Einführung

Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Möglichkeiten einer wissenschaftsimmanenten Finanzierung Ihres Promotionsvorhabens: Sie können im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses an einer Hochschule⁸ oder mit Unterstützung eines Stipendiums promovieren.⁹

Promovierende können als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen auf einer Planstelle (Landesstelle) oder drittmittelfinanziert in einem Forschungsprojekt arbeiten. Planstellen sind Stellen, die im Haushaltsplan der Universität ausgewiesen sind und in den Fachbereichen – meist bei den Professor*innen direkt – angesiedelt sind.

Drittmittelfinanzierte Stellen sind hingegen solche Stellen, die von „dritter Seite“, d.h. von öffentlichen und privaten Forschungsförderinstitutionen wie bspw. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Volkswagen-Stiftung, der Thyssen-Stiftung, von Seiten der EU finanziert werden und an ein bestimmtes Forschungsvorhaben gekoppelt sind.

Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte können nur von Professor*innen bzw. Promovierten eingeworben werden. Doktorand*innen selber sind gegenüber den oben genannten Forschungsförderinstitutionen nicht antragsberechtigt. Es ist jedoch nicht ungewöhnlich, dass ein/e betreuende/r Professor*in ein Drittmittelprojekt beantragt, um damit eine vielversprechende Promotion unterstützen zu können. Sprechen Sie mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer über Möglichkeiten der Finanzierung Ihres Promotionsvorhabens.

An der Universität Osnabrück werden Stellen für Doktorand*innen meist nach 0,5 TV L - Entgeltgruppe 13 vergütet (ca. 1.750 Euro brutto). Diese Beschäftigungsverhältnisse sind an der Universität Osnabrück in der Regel zunächst auf drei Jahre befristet und beinhalten Dienstleistungsverpflichtungen als wissenschaftliche Mitarbeiter*in in einem Forschungsprojekt und/ oder Lehrverpflichtungen. Vertraglich wird den Mitarbeiter*innen zugesichert, 25% ihrer Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation verwenden zu können.¹⁰

Zu den Vorteilen einer Promotion im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gehört, dass die Doktorand*innen als Mitarbeiter*innen intensiver in die scientific community eingebunden sind, Erfahrungen in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung sammeln können und – im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses – ein höheres Maß an sozialer Absicherung haben. Nachteilig kann sich die Personalunion als Dienstvorgesetzte/r und Betreuer*in auswirken, wenn die Anforderungen von Projektarbeit bzw. Lehrverpflichtungen und Dissertation in Konflikt geraten.

⁸ Eine weitere Option ist die Beschäftigung auf einer Promotionsstelle an einer außerwissenschaftlichen Forschungseinrichtung (Helmholz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft). Die Promotion wird in Kooperation mit Universitäten durchgeführt.

⁹ Darüber hinaus bietet sich für Doktorand*innen die Möglichkeit, ihre Promotion in einem Unternehmen zu schreiben. Unternehmen bieten die Finanzierung von Promotionen an, wenn diese für sie von wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse sind. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, die Promotion aus „Eigenmitteln“ (aus Vermögen oder begleitend zu anderen Beschäftigungsverhältnissen) zu finanzieren.

¹⁰ Grundsätzlich gilt: Beschäftigungsverhältnisse, die der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dienen, unterliegen der Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), d.h. die

Stipendiat*innen hingegen können sich ausschließlich ihrem Promotionsvorhaben widmen. Sie schließen ihre Promotion in der Regel schneller als Stelleninhaber*innen ab. Die Einwerbung eines Stipendiums für das eigene Forschungsvorhaben ist zudem Auszeichnung und Qualitätsmerkmal in Bezug auf die wissenschaftliche Arbeit. Zu den Nachteilen der Finanzierung über ein Stipendium gehört, dass Beiträge zur Kranken-, Sozial- und Arbeitslosenversicherung etc. nicht abgedeckt sind. Darüber hinaus ist oftmals keine direkte Einbindung in die scientific community möglich. Anders stellt sich die Situation für Stipendiat*innen dar, die in Graduiertenkollegs oder anderen koordinierten Promotionsprogrammen promovieren, die eine intensive Betreuung und ein interdisziplinäres Lehrprogramm anbieten.

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Universität Osnabrück sowie diejenigen der anderen Universitäten werden auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht.

Stellenausschreibungen an der Universität Osnabrück

https://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/arbeiten_an_der_universitaet.html

Für die Stellensuche können Sie darüber hinaus weitere nationale und internationale Stellen-Portale nutzen, z.B.:

Akademische Stellen-Portale

www.academics.de

www.analytik-news.de

www.inomics.com/

<https://euraxess.ec.europa.eu/jobs>

<https://www.sciencejobs.org/>

Online-Stellenbörsen von Zeitungen

www.jobs.zeit.de/

www.stellenmarkt.sueddeutsche.de

<https://stellenmarkt.faz.net/>

2.2 Stipendien für Promovierende

Promovierenden stehen in Deutschland unterschiedliche Stipendienangebote zur Verfügung. Zum einen besteht die Möglichkeit, im Rahmen von themen- bzw. fächerbezogenen Graduiertenkollegs oder Promotionsprogrammen zu promovieren, die Stellen oder Stipendien vergeben. Zum anderen kann man sich bei Stiftungen, die häufig für alle Fachgebiete und Themen offen sind, um ein Stipendium bewerben.

2.2.1 Graduiertenkollegs in Osnabrück

An der Universität Osnabrück existieren mehrere Graduiertenkollegs und Promotionsprogramme. Die Kollegs arbeiten jeweils zu bestimmten Themengebieten; Sie

Beschäftigungsdauer ist generell auf max. 6 Jahre vor der Promotion (und 6 Jahre nach der Promotion) begrenzt.

müssen dort also eine Promotion zu einem vorgegebenen Themengebiet abfassen. Die Kollegiat*innen nehmen an einem strukturierten, interdisziplinären Ausbildungsprogramm teil. Die zu vergebenden Stellen oder Stipendien werden hochschulöffentlich und überregional ausgeschrieben. In der Regel erfolgt diese Ausschreibung für alle Stellen gleichzeitig. Eine Übersicht über die aktuell an der Universität Osnabrück angesiedelten Graduiertenkollegs und Promotionsprogramme finden Sie auf der Homepage der Universität Osnabrück unter: <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/promotion.html>

Insgesamt gibt es zahlreiche Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen in Deutschland; viele davon finanziert die DFG. Sollten Sie offen für einen Hochschulwechsel sein, können Sie auf der Webseite der DFG oder von KISSWIN nach Stellenausschreibungen der anderen Graduiertenkollegs recherchieren:

<http://www.dfg.de/service/stellenausschreibungen/>
www.kisswin.de

2.2.2 Begabtenförderungswerke/ politische Stiftungen

Eine große Anzahl von Promotionsstipendien wird von den sog. Begabtenförderungswerken direkt vergeben. Träger der Begabtenförderungswerke sind insbesondere die großen politischen Parteien und die Kirchen. Sie akzeptieren in der Regel Bewerbungen aus allen Fachgebieten. Neben der hohen wissenschaftlichen Qualität des Promotionsvorhabens und überdurchschnittlichen Studienleistungen ist auch das bisherige gesellschaftliche Engagement der Bewerber*innen ein wichtiges Auswahlkriterium für die meisten Begabtenförderungswerke. Entsprechendes gesellschaftliches Engagement, das im Einklang mit den einzelnen Stiftungszielen stehen muss, kann sich zum Beispiel in der aktiven Mitwirkung in Hochschulgremien oder in Vereinen, sozial oder gesellschaftlich relevanten Projekten, Parteien, Kirchen und sozialen Einrichtungen widerspiegeln. Ganz konkret könnte dies bspw. die Mitarbeit in der Fachschaft, die Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe im Sportverein oder der Kirchengemeinde, ein Engagement bei amnesty international oder terre des hommes, die Position der Schulsprecherin/ des Schulsprechers oder eine Mentor*innentätigkeit im Rahmen des Projekts „Balu und Du“ sein. Eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in der jeweiligen Partei ist bei den politischen Stiftungen nicht erforderlich, allerdings sollten Stipendiat*innen den Grundgedanken der Partei gegenüber offen sein.

Viele Begabtenförderungswerke haben ein zweistufiges Auswahlverfahren: Zunächst findet eine Vorauswahl auf Basis der schriftlich eingereichten Unterlagen statt, die endgültige Auswahl wird anschließend im Rahmen von Auswahlgesprächen oder Assessment Centern getroffen. Das gesamte Verfahren kann bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen. Eine gleichzeitige Bewerbung bei mehreren Begabtenförderungswerken ist in der Regel möglich. Allerdings sollten die Bewerber*innen sehr gut zum jeweiligen Förderwerk und seinen Anforderungen passen, um eine realistische Chance auf Aufnahme zu haben. In der Regel sind dies nur ein bis zwei Stiftungen. Zu den formalen Voraussetzungen für eine Bewerbung gehört zumeist, dass eine Einschreibung bzw. die Zulassung zur Promotion bereits erfolgt ist.

Fast alle Begabtenförderungswerke werden vor Ort in Osnabrück durch sog. Vertrauensdozent*innen vertreten. Das sind Professor*innen, die vor allem als Ansprechpersonen für geförderte Stipendiat*innen zur Verfügung stehen, bei einigen Begabtenförderungswerken jedoch auch am Auswahlverfahren beteiligt sind.

Da die Mittel zur Finanzierung der Stipendien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt werden, beträgt die Stipendienhöhe bei allen Stiftungen einheitlich 1.350 Euro mtl. für 2 bis max. 3 Jahre, plus in der Regel 100 Euro Forschungskostenpauschale sowie ggf. Zuschläge (bspw. für Kinderbetreuungskosten). Viele Begabtenförderungswerke bieten zusätzlich zum Stipendium im Rahmen der ideellen Förderung studienbegleitende Veranstaltungen und Tagungen zu gesellschaftlichen Themen an, deren Besuch teils obligatorisch ist.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Begabtenförderungswerke. Die Beschreibung der Auswahlkriterien und des Bewerbungsverfahrens zitiert die entsprechenden Beschreibungen der Stiftungen selbst. **Vor einer Bewerbung sollten die hier genannten Termine auf jeden Fall auf der Webseite der entsprechenden Stiftung überprüft werden.** Zudem prüfen Sie dort bitte, welche Ausnahmen die jeweiligen Stiftungen zu eventuell gesetzten Altersgrenzen machen. Häufig werden Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilliges soziales Jahr und Erziehungszeiten, teilweise auch Berufstätigkeit berücksichtigt. Auf den Webseiten finden Sie auch die erforderlichen Bewerbungsunterlagen detailliert beschrieben und Formulare zum Download angeboten. Die Begabtenförderungswerke verfügen zudem über eine gemeinsame Website: www.stipendiumplus.de

Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD)

www.fes.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, keine Altersgrenze

Weitere Auswahlkriterien:

Zügig abgeschlossenes Studium mit überdurchschnittlichem Ergebnis, das wissenschaftliche Vorhaben lässt einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten. Erwünscht sind gesellschaftliches Engagement, politisches Denken und die Identifikation mit den Grundwerten der sozialen Demokratie: Freiheit, Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt. Akademische Nachwuchskräfte aus einkommensschwachen Familien sowie Bewerber*innen mit Migrationshintergrund werden in der Auswahl besonders berücksichtigt.

Bewerbungsfristen: keine, Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

Dauer des Auswahlverfahrens: drei bis sieben Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung – Fragen zum beruflichen und familiären Hintergrund
2. Einreichen weiterer Unterlagen (zwei Fachgutachten von Hochschullehrer*innen, Informationen über die bisherige Ausbildung und gesellschaftspolitisches Engagement), falls Sie für das Stipendium in Frage kommen
3. Auswahlgespräche mit einem/ einer Vertrauensdozent*in aus dem jeweiligen Fachbereich und einem Mitglied des Auswahlausschusses

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Roland Brandt (FB 5 Biologie/ Chemie)

Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU)

www.kas.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, der promotionsbefähigende Abschluss liegt nicht mehr als fünf Jahre zurück, keine Altersgrenze

Weitere Auswahlkriterien:

Überdurchschnittlicher Abitur- und Studienabschluss, regelmäßiges ehrenamtliches Engagement im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich, Identifikation mit den von der Stiftung vertretenen Werten, politischen Inhalten und Themen sowie die Bereitschaft, diese in der Gesellschaft zu vertreten.

Bewerbungsfristen: 15. Januar und 15. Juli

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. vier Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung
2. Interne Vorauswahl, ggf. Einladung zum Auswahlgespräch
3. Einzelgespräche im Rahmen einer Auswahltagung vor einem unabhängigen dreiköpfigen Fachausschuss

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Frank M. Hilker (Institut für Umweltsystemforschung)

Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/ Die Grünen)

www.boell.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, keine Altersgrenze

Weitere Auswahlkriterien:

Hervorragende Studienleistungen, überzeugendes Forschungsvorhaben, innovative Fragestellung; politisches Interesse und Identifikation mit den Zielen und Werten der Heinrich-Böll-Stiftung – Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit, gesellschaftspolitisches Engagement/ Übernahme gesellschaftspolitischer Verantwortung.

Bewerbungsfristen: 1. März und 1. September

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. vier bis fünf Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung
2. Gespräch mit Vertrauensdozent*in
3. Auswahlworkshop mit strukturiertem Einzelgespräch und Gruppendiskussion

Vertrauensdozent*innen:

Prof.in Dr. Helen Schwenken (FB 1 Kultur- und Sozialwissenschaften)

Prof. Dr. Ulrich Schneckener, (FB 1 Kultur- und Sozialwissenschaften)

Dr. Jens Schneider (FB 1 Kultur- und Sozialwissenschaften)

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP)

www.freiheit.org

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, Promotionsthema soll gesellschaftspolitische Relevanz besitzen, keine Altersgrenze

Weitere Auswahlkriterien:

Überdurchschnittliche fachspezifische Begabung, weitere fachliche Interessen, Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen.

Erwünscht sind Aktivitäten in der studentischen Selbstverwaltung, in Hochschulgremien, in einer liberalen Organisation bzw. in gesellschaftlichen und sozialen Vereinigungen und Institutionen.

Bewerbungsfristen: 30. April und 31. Oktober

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. fünf bis sechs Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung
2. Vorauswahl auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, ggf. Einladung zur Auswahltagung
3. Auswahltagung mit Einzelgesprächen

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Ulrich Foerste (FB 10 Rechtswissenschaften)

Rosa Luxemburg Stiftung (DIE LINKE)

www.rosalux.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, hervorragender Studienabschluss, keine Altersgrenze

Weitere Auswahlkriterien:

Aktuelles gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung (z.B. in Migrationszusammenhängen, antifaschistischen/ antirassistischen/ queer/ feministischen Initiativen, gewerkschaftlichen Zusammenhängen, in der akademischen Selbstverwaltung, der Umweltbewegung etc.). Bei vergleichbaren Leistungen und vergleichbarem Engagement werden Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderungen bevorzugt.

Bewerbungsfristen: 15. April und 15. Oktober

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. fünf Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung
2. Vorauswahl durch Referent*innen des Studienwerks, die Vorschläge für die Förderung unterbreiten

3. Begutachtung und Auswahlgespräche durch Vertrauensdozent*innen bzw. Fachgutachter*innen

Vertrauensdozentin:

Prof. Dr. Julia Becker (FB 1 Kultur- und Sozialwissenschaften)

Hanns-Seidel-Stiftung (CSU)

www.hss.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, Altersgrenze: 32 Jahre

Weitere Auswahlkriterien:

Überdurchschnittliche Studienleistung, Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Umfeld, staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit, Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung

Bewerbungsfristen: 15. Januar und 15. Juli

Bewerbungsverfahren:

1. schriftliche Bewerbung
2. Vorauswahl durch unabhängigen Prüfungsausschuss, ggf. Einladung zum Auswahlgespräch
3. Einstündiges Prüfungsgespräch im Rahmen einer Auswahltagung

Vertrauensdozent*in: N. N.

Hans-Böckler-Stiftung (Gewerkschaften)

www.boeckler.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, zügig abgeschlossenes Studium, Altersgrenze: 40 Jahre, aus Eigenmitteln werden jährlich bis zu vier Stipendien für Gewerkschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, wenn Biographie und Berufsperspektive dies rechtfertigen.

Weitere Auswahlkriterien:

Gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement, das Promotionsthema sollte nach Möglichkeit gesellschaftspolitische Relevanz besitzen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Bewerbungsfristen: 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. vier bis fünf Monate

Bewerbungsverfahren:

1. schriftliche Bewerbung (ausschließlich über Postweg)
2. Begutachtungsverfahren (schriftliches Gutachten und Gutachtengespräch) unter Beteiligung der für das Thema zuständigen Vertrauensdozent*innen sowie der Vertretung der Stipendiat*innen

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Hajo Holst (FB 1 Kultur- und Sozialwissenschaften)

Stiftung der deutschen Wirtschaft

www.sdw.org

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, keine Altersgrenze, der promotionsbefähigende Abschluss liegt jedoch nicht mehr als fünf Jahre zurück.

Weitere Auswahlkriterien:

Überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, Zielstrebigkeit, soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Fähigkeit zu vernetztem Denken, kommunikative Fähigkeiten. Erwünscht ist mindestens ein nicht-touristischer Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Studium, nicht aber Sprachkurse) nach Abschluss der Schulzeit.

Bewerbungsfristen: 1. März, 1. Juni und 1. September

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. drei Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung
2. Prüfung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen durch die Geschäftsstelle, ggf. Zulassung zum weiteren Verfahren
3. Auswahlgespräch

Vertrauensdozent:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Scheufler (Hochschule Osnabrück)

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung

www.cusanuswerk.de

Formale Voraussetzungen:

Engagierte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, Zulassung zur Promotion, zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte nicht mehr als 1/3 der Arbeit an der Dissertation fertiggestellt sein.

Bewerber*innen, die älter als 32 Jahre sind, müssen mit geringeren Chancen im Auswahlverfahren rechnen.

Weitere Auswahlkriterien:

Überdurchschnittliche wissenschaftliche Qualifikation, geistige Offenheit, Bereitschaft zu verantwortungsbewusster Auseinandersetzung mit den Problemen und Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft, Befähigung zu persönlicher und wissenschaftlicher Kommunikation, Bemühen um verantwortbare Entscheidungen im Spannungsfeld von begründeter Überzeugung und problemoffener Haltung. Von den Bewerber*innen wird erwartet, dass sie ihr persönliches Leben in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen sehen und sich über ihre privaten Belange hinaus ehrenamtlich für die Lösung von Problemen in Gesellschaft und Kirche einsetzen, dass sie als Mitglieder der katholischen Kirche ihr Leben aus christlicher Überzeugung gestalten und dass sie in ihrem jeweiligen Wissenschaftszweig Hervorragendes leisten.

Bewerbungsfristen: 10. Januar und 25. Juli

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. vier bis sechs Monate

Bewerbungsverfahren:

4. Online-Bewerbung
5. Interne Sichtung der Bewerbungsunterlagen, ggf. Zulassung zum weiteren Verfahren
6. Stellungnahme/ Gespräch der Hochschulpastoral
7. Kolloquium mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Cusanuswerks

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke (FB 10 Rechtswissenschaften)

Evangelisches Studienwerk Villigst

www.evstudienwerk.de

Formale Voraussetzungen:

Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich), zügig abgeschlossenes Studium, überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mindestens „gut“, in Jura „vollbefriedigend“), Abschluss, der zur Promotion berechtigt, keine feste Altersgrenze. Bei Bewerber*innen, die älter als 30 Jahre sind, müssen Gründe für den späten Wunsch zur Promotion aus dem ausformulierten Lebenslauf hervorgehen.

Weitere Auswahlkriterien:

Bereitschaft, sich mit den modernen gesellschaftlichen Fragestellungen und Wissensentwicklungen ethisch reflektiert auseinander zu setzen. Gefördert werden junge Menschen, die bereit sind, sich im Geist protestantischer Tradition diesen Zukunftsherausforderungen auf allen gesellschaftlichen Gebieten zu stellen.

Bewerbungsfristen: 1. Dezember und 1. Juni; Bearbeitungsgebühr: 19 Euro

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. fünf Monate

Bewerbungsverfahren:

1. schriftliche Bewerbung
2. Auswahlgespräche

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Reinhold Mokrosch (FB 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften)

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)

www.eles-studienwerk.de

Formale Voraussetzungen:

Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft oder Studium der Jewish Studies bzw. Promotion mit einem Thema, das eng mit Belangen der jüdischen Gemeinschaft verbunden ist, Immatrikulation bzw. Zulassung zur Promotion. Bewerben können sich fachlich ausgewiesene Promovierende aller Disziplinen außer Medizin, deren Dissertation sich in der Anfangsphase befindet, keine Altersgrenze.

Weitere Auswahlkriterien:

Erwartet werden überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld.

Bewerbungsfrist: 30. April

Dauer des Auswahlverfahrens: keine Angabe

Bewerbungsverfahren:

1. schriftliche Bewerbung
2. Vorauswahl durch Auswahlausschuss, ggf. Einladung zum weiteren Auswahlverfahren
3. Mehrtägiges Auswahlseminar mit fachlichem und persönlichem Bewerbungsgespräch, zusätzlich halten die Bewerber*innen ein Referat und moderieren eine Diskussion dazu.

Vertrauensdozent*in:

N.N.

Avicenna-Studienwerk

www.avicenna-studienwerk.de

Formale Voraussetzungen:

Muslimische Konfessionszugehörigkeit (in begründeten Fällen können auch nicht-muslimische Bewerber*innen zugelassen werden), Zulassung zur Promotion, Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.

Weitere Auswahlkriterien:

Überdurchschnittliche akademische Leistungen, soziales Engagement und eine überzeugende Begründung für die Bewerbung

Bewerbungsfristen: 1. April und 1. Oktober

Dauer des Auswahlverfahrens: ca. sechs Monate

Bewerbungsverfahren:

1. Online-Bewerbung
2. Auswahlgespräche

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Bülent Ucar (Institut für Islamische Theologie)

Studienstiftung des deutschen Volkes

www.studienstiftung.de

Formale Voraussetzungen:

Zulassung zur Promotion, ein weit überdurchschnittlicher Studienabschluss, der nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte, wissenschaftlich deutlich überdurchschnittlich anspruchsvolles Promotionsprojekt, keine Altersgrenze

Weitere Auswahlkriterien:

Bewerber*innen zeichnen sich durch Leistung, Initiative und Verantwortung sowie durch Aktivitäten und Interessen aus, die sich nicht auf das Studienfach beschränken. Keine Rolle bei der Auswahl spielen: wirtschaftliche und soziale Aspekte, politische Überzeugungen, Weltanschauung, Konfession, Geschlecht.

Bewerbungsfristen: keine, Antragstellung ist jederzeit möglich.

Dauer des Auswahlverfahrens: bis zu acht Monate

Bewerbungsverfahren:

1. schriftliche Bewerbung
2. Vorauswahl, ggf. Einholen zwei externer schriftlicher Gutachten (Fachgutachten und Gesprächsgutachten)
3. Persönliches Gespräch mit Gesprächsgutachter*in

Vertrauensdozenten:

Prof. Dr. Oliver Dörr (FB 10 Rechtswissenschaften)

Prof. Dr. Joachim Hertzberg (FB 6 Mathematik/ Informatik)

Prof. Dr. Martin Jung (FB 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften)

2.2.3 Private Stiftungen mit thematischen Schwerpunkten

Neben den oben genannten Begabtenförderungswerken gibt es eine Reihe von privaten Stiftungen, die ebenfalls Promotionsstipendien vergeben. Typisch für diese Stiftungen ist, dass sie – anders als die Begabtenförderungswerke – thematische Schwerpunkte besitzen, d.h. Promotionen nur aus bestimmten Fachdisziplinen fördern. Ein weiterer Unterschied zu den Begabtenförderungswerken ist, dass bei den privaten Stiftungen in der Regel ausschließlich die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Auswahlverfahren ausschlaggebend ist, gesellschaftliches Engagement muss häufig nicht nachgewiesen werden. Die Anzahl der ausgeschriebenen Stipendien ist hingegen wesentlich geringer als bei den Begabtenförderungswerken, sie variiert darüber hinaus stark unter den einzelnen privaten Stiftungen. Im Folgenden wird eine Auswahl solcher privaten Stiftungen aufgelistet.

Boehringer Ingelheim Fonds

www.bifonds.de

Thematischer Fokus:

Biomedizinische Grundlagenforschung

Formale Voraussetzungen:

Altersgrenze: 27 Jahre, der erste berufsqualifizierende Studienabschluss liegt nicht länger als vier Jahre, der Beginn der Arbeit an der Promotion liegt nicht länger als sechs Monate zurück. Bewerber*innen sollten in den drei Auswahlkriterien – eigene Leistungen sowie wissenschaftliche Qualität von Projekt und Labor – ausgezeichnet sein.

Bewerbungsfristen: 1. Februar, 1. Juni, 1. Oktober

Stiftung Stipendien-Fonds des Verbands der chemischen Industrie (VCI)

www.vci.de

Thematischer Fokus:

Chemie und angrenzende Gebiete

Formale Voraussetzungen:

Antragstellung durch Betreuer*innen, promotionsqualifizierendes Hochschulstudium von max. zehn Semestern, durchgehend hervorragende Studienleistungen Beantragung drei bis max. sechs Monate nach Beginn der Doktorarbeit möglich.

Bewerbungsfristen: 1. März, 1. Juli, 1. November

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de

Thematischer Fokus:

Forschungsthemen mit hoher Umweltrelevanz für Deutschland, für alle Fachrichtungen offen

Formale Voraussetzungen:

Überdurchschnittlicher Studienabschluss, die Promotion hat noch nicht begonnen. (Als begonnenes Vorhaben wird gewertet, wenn Bewerber*innen sich seit Ihrem Hochschulabschluss länger als ein Jahr wissenschaftlich mit Ihrer Promotionsthematik beschäftigt haben.)

Bewerbungsfristen: 15. Januar und 15. Juni

Gerda Henkel Stiftung

www.gerda-henkel-stiftung.de

Thematischer Fokus:

Historische Geisteswissenschaften, insbesondere Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Wissenschaftsgeschichte

Formale Voraussetzungen:

Bewerber*innen dürfen zum Zeitpunkt des zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses nicht älter als 28 Jahre alt gewesen sein. Die Gesamtnote des Hochschulabschlusses (Master, bei Staatsexamen: Sek. II) muss bei 1,5 oder besser liegen. Bei ausländischen Studienabschlüssen erfolgt eine gesonderte Prüfung über die Aufnahme in das Auswahlverfahren. Die Note juristischer Staatsexamen wird ebenfalls gesondert geprüft.

Bewerbungsfristen: keine, eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Stiftung Bildung und Wissenschaft (verwaltet durch Stifterverband)

www.stiftung-bildung-und-wissenschaft.de

Thematischer Fokus:
Literaturwissenschaften

Formale Voraussetzungen:

Nicht älter als 30 Jahre, Finanzierung des Studiums durch BAföG oder überwiegend eigene Tätigkeit. Eignungsvoraussetzungen sind eine überdurchschnittliche Begabung, gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und Engagement sowie soziale Aufgeschlossenheit.

Bewerbungsfristen: 1. Oktober (1. Stufe des Auswahlverfahrens), 1. Januar (ggf. 2. Stufe des Auswahlverfahrens)

Evonik Stiftung

www.evonik-stiftung.de

Thematischer Fokus:
Naturwissenschaften, jährlich wechselnde Förderschwerpunkte

Formale Voraussetzungen:

Das Forschungsvorhaben muss in der thematischen Ausrichtung mit dem jährlichen Forschungsschwerpunkt übereinstimmen; die wissenschaftliche Forschung erfolgt in einem renommierten, chemisch orientierten Arbeitskreis an einer deutschen Universität oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung; die bisherigen Studienleistungen sind hervorragend; die angestrebte wissenschaftliche Ausbildung kann nicht durch eigene Mittel, Zuschüsse der Eltern oder Dritter ausreichend finanziert werden.

Bewerbungsfristen: ein Termin pro Jahr, für aktuelle Termine und Förderschwerpunkte siehe Website der Stiftung

Fazit-Stiftung

www.fazit-stiftung.de

Thematischer Fokus:
Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen; alle Fachbereiche werden unterstützt. Der Förderschwerpunkt liegt allerdings im Fachbereich „Zeitungswesen/ Journalismus“.

Formale Voraussetzungen:

Nicht älter als 28 Jahre bei Promotionsbeginn, finanzielle Notlage der Bewerber*innen

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Sie müssen in deutscher Sprache verfasst sein und möglichst eine Bestätigung/ Versicherung der finanziellen Notlage beinhalten. Mit einer Antwort ist in der Regel innerhalb von acht Wochen zu rechnen.

2.2.4 Sonstige Stiftungen

Neben diesen Stiftungen, die (relativ) regelmäßig Promotionsstipendien ausschreiben, gibt es eine Vielzahl von sehr kleinen Stiftungen, die nur unregelmäßig entsprechende Stipendien vergeben. Viele dieser kleinen Stiftungen werden vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft administriert, sie besitzen also keine eigene Geschäftsstelle und Webpräsenz. Stattdessen ist auf der Webseite des Stifterverbands zu recherchieren, welche Stiftungen in absehbarer Zeit Promotionsstipendien ausschreiben werden: www.stifterverband.de

Eine Suchdatenbank für Promotionsstipendien (Graduiertenkollegs und „freie“ Stipendien) bietet auch die Plattform www.kisswin.de („Karrierewege“ anklicken) oder der „Stipendienlotse“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) www.stipendienlotse.de.

2.3 Auslandsstipendien

Für die berufliche Karriere innerhalb und außerhalb der Universität wird ein Auslandsaufenthalt immer wichtiger. Ein Auslandsaufenthalt während der Promotionsphase ist in der Regel eine wesentliche Bereicherung für das Abfassen der eigenen Dissertation. So berichten viele ehemalige Auslandsstipendiat*innen, dass die im Ausland erlernten neuen Methoden und mit den Professor*innen und Doktorand*innen der Gastinstitution geführten Diskussionen äußerst aufschlussreich und inspirierend gewirkt hätten und das eigene Promotionsvorhaben so einen „Schub nach vorne“ gemacht habe.

Eine große Anzahl von Stipendien für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Promotionsvorhaben bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) an. Vor der Antragstellung muss bereits ein Kontakt zur vorgesehenen Gastinstitution hergestellt sein (sofern nicht ausschließlich Feldstudien durchgeführt werden).

Deutscher Akademischer Austauschdienst

www.daad.de

Kurz- und Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Thematischer Fokus:
alle Fachrichtungen und Länder

Förderdauer: ein bis sechs Monate (Kurzstipendium), sieben bis zwölf Monate (Jahresstipendium), die Stipendien sind nicht verlängerbar.

Formale Voraussetzungen:
Aufnahme des Promotionsstudiums sollte bei Antragstellung in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Vergabe eines Jahres- und eines Kurzzeitstipendiums für Doktorand*innen schließen sich aus.

Bewerbungstermine: variieren je nach Zielregion

Weitere Informationen zu Bewerbungsverfahren und -terminen:

Jahresstipendien: www.daad.de/go/stipd57384205

Kurzstipendien: www.daad.de/go/stipd50739759

Kongress- und Vortragsreisenprogramm

Förderlinie Kongressreisen

Thematischer Fokus:

Das Programm fördert die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftler*innen sowie Promovierender aller Fachrichtungen an einer ausgewiesenen internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Konferenz etc.) im Ausland.

Formale Voraussetzungen:

Voraussetzung ist, dass die Beiträge aktuell und für die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Wissenschaftler*innen von Bedeutung sind. Es muss ein enger Zusammenhang zwischen den forschungsbezogenen Arbeiten und Planungen der Antragstellenden sowie dem Thema des Vortrags und dem Inhalt der Veranstaltung gegeben sein. Der Vortrag muss eigene originäre wissenschaftliche Ergebnisse aus neuerer Zeit vorstellen.

Bewerbungsfrist: Die Online Bewerbung muss spätestens vier Monate vor dem ersten Kongresstag beim DAAD vorliegen.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren:

www.daad.de/go/stipd57369745

Förderlinie Vortragsreisen

Thematischer Fokus:

Das Programm soll Wissenschaftler*innen (einschl. Promovierende) aller Fachrichtungen ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländischer Kolleg*innen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort außerhalb von Kongressen und Konferenzen über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten.

Formale Voraussetzungen:

siehe Förderlinie Kongressreisen

Bewerbungsfrist: Die Online-Bewerbung muss spätestens ein Monat vor Reisebeginn beim DAAD vorliegen.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren:

www.daad.de/go/stipd50722601

DAAD-PROMOS-Programm

Das PROMOS-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) fördert Studienaufenthalte, Praktika sowie Sprach- und Fachkurse. Lediglich in der Förderkategorie „Sprach- und Fachkurse im Ausland“ (drei Wochen bis zu sechs Monate) sind auch

Doktorand*innen antragsberechtigt. Die Bewerbungsunterlagen müssen im International Office der Universität Osnabrück eingereicht werden.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen: www.uni-osnabrueck.de/studium/studium_und_praktikum_im_ausland/foerderungen/promos.html

Darüber hinaus gibt es weitere Stipendien für Promovierende und Postdocs, die Auslandsaufenthalte in bestimmte Zielregionen und für bestimmte Fächergruppen fördern. Eine ausführliche Übersicht findet sich in der Stipendiendatenbank des DAAD unter:

www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/

Initial Training Networks (EU Marie Curie-Maßnahme)

Wie ein ortsverteiltes Graduiertenkolleg kann man sich die sog. „Initial Training Networks (ITN)“, die im Rahmen der Marie Curie-Maßnahmen der EU gefördert werden, vorstellen. Für ein ITN schließen sich mindestens drei, in der Regel jedoch mehr, Forscher*innen aus verschiedenen Ländern zusammen und bilden ein gemeinsames Forschungsausbildungsprogramm in einem bestimmten wissenschaftlichen Bereich oder Thema. Jede/r der beteiligten Forscher*innen hat dann ein oder mehrere Stipendien für Promotionen auf diesem Gebiet zu vergeben. Da die Programme der EU die internationale Mobilität von Wissenschaftler*innen zum Ziel hat, dürfen sich Bewerber*innen nicht in dem Land auf eine Stelle in einem ITN bewerben, in dem sie sich innerhalb der letzten 12 Monate aufgehalten haben. Wer also in Deutschland gerade sein Studium abgeschlossen hat, darf sich nur auf Stellen im Ausland bewerben.

Freie Stellen in „Initial Training Networks“ finden Sie auf folgenden Internetseiten:

<http://cordis.europa.eu/mc-opportunities> und <http://ec.europa.eu/euraxess/jobs>.

Mobilitätzuschüsse der Universität Osnabrück

Die „Mobilitätzuschüsse der Universität Osnabrück für Auslandsaufenthalte“ stehen für kürzere Auslandsaufenthalte und Praktika (Kongress- und Vortragsreisen können nicht beantragt werden) zur Verfügung.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen: www.uni-osnabrueck.de/studium/studium_und_praktikum_im_ausland/foerderungen/mobilitaetszuschuesse.html

2.4 Weitere Fördermöglichkeiten an der Universität Osnabrück

Universitätsgesellschaft

Die Universitätsgesellschaft unterstützt herausragende Studierende, Promovierende und Postdocs und fördert Nachwuchswissenschaftler*innen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit u.a. durch Bezuschussung von Konferenzreisen sowie von Lektoraten von Publikationen in Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden Tagungen finanziell unterstützt, auf denen der wissenschaftliche Nachwuchs eingebunden wird, bzw. von denen dieser in besonderem Maße profitiert.

Weitere Informationen zur Antragstellung: https://www.uni-osnabrueck.de/presse_oeffentlichkeit/foerdernde_einrichtungen/universitaetsgesellschaft/wen_und_was_wir_foerdern.html

Pool Frauenförderung

Mit dem Pool Frauenförderung unterstützt die Universität Osnabrück Vorhaben, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Ziel ist es, die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen und vielversprechende Projekte im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern. Im Rahmen des Pools Frauenförderung werden u.a. folgende Maßnahmen gefördert:

Abschlussstipendien für begabte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen

Gefördert werden Promotions- bzw. Habilitationsprojekte, die kurz vor dem Abschluss stehen und für die in dem beantragten Förderzeitraum keine andere Fördermöglichkeit besteht. Die Förderdauer beträgt maximal 6 Monate bei einer Fördersumme von 1.200 Euro im Monat. Promotionen oder Habilitation mit einem erkennbaren Genderbezug können maximal 12 Monate mit einer Fördersumme von 1.200 Euro im Monat gefördert werden.

Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre

Gefördert werden zum Beispiel Gastvorträge, Symposien oder Ringvorlesungen zu Genderthemen. In Betracht kommt auch eine Teilfinanzierung von Lehraufträgen zu Frauen- oder Geschlechterforschung oder eine Bezuschussung von Forschungsprojekten zu innovativen Themen in der Frauen- und Geschlechterforschung.

Antragsfristen: 15. Januar und 15. Juni

Weitere Informationen zur Antragstellung: https://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/organisation/zentrale_verwaltung/gleichstellungsbuero/verknuepfte_seiten/pool_frauenfoerderung.html

3. Abfassung eines wissenschaftlichen Exposé

Bei den Auswahlverfahren der Förderinstitutionen haben die Darstellung des Promotionsvorhabens sowie die – in der Regel – zwei wissenschaftlichen Gutachten, die die Bewerber*innen den schriftlichen Bewerbungsunterlagen beizufügen haben, eine herausragende Bedeutung.

Wie die Darstellung des Promotionsvorhabens formal zu strukturieren ist, legen die jeweiligen Förderinstitutionen in ihren Hinweisen zur Antragstellung fest. Diese sollten Sie strengstens beachten. Auch wenn die Förderinstitutionen im Detail unterschiedliche Strukturierungsvorgaben machen, sind es letztlich dieselben thematischen Blöcke, zu denen Sie im Exposé Stellung nehmen müssen:

- Stand der Forschung
- Eigene Vorarbeiten
- Wissenschaftliche Ziele des Promotionsvorhabens
- Arbeitsprogramm

Die Standards in der Abfassung von Forschungsförderanträgen im Allgemeinen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ihren Anträgen auf Sachbeihilfen gesetzt. Den Leitfaden für die Antragstellung von Sachbeihilfen zu kennen, ist außerordentlich hilfreich für die Abfassung eines Stipendienantrags. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft erläutert in ihrem Leitfaden¹¹ die wesentlichen Aspekte eines Förderantrags (S.3 ff.) so:

- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten:
„Legen Sie bei Neuanträgen den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.“
- Ziele:
„Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar. Sofern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – z.B. wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam sind, sollten Sie darauf hinweisen.“
- Arbeitsprogramm:
„Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan). Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender

¹¹ Der vollständige Leitfaden für die Antragstellung von Sachbeihilfen, aus dem hier zitiert wurde, kann von der Webseite der DFG heruntergeladen werden (http://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf). Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden sich an promovierte Wissenschaftler*innen wendet, die einen Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft stellen. Viele der dort abgefragten Punkte sind für die Beantragung eines Promotionsstipendiums bei einer Stiftung nicht relevant (bspw. sind Publikationen für die Beantragung von Promotionsstipendien nicht erforderlich); die Grundstruktur (Stand der Forschung,

Bedeutung. [...] Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/ Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?“

In jedem Fall sollten Sie das wissenschaftliche Exposé mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation beraten. Neben dem Exposé sollten Sie auch die anderen erforderlichen Unterlagen (insbesondere den Lebenslauf) mit großer Sorgfalt erstellen. Lassen Sie alle Unterlagen von anderen Personen gegenseitig lesen, um Fehler, Wiederholungen usw. zu vermeiden.

Weitere Informationen zur Abfassung eines Exposés finden Sie in der Broschüre „Wie erstelle ich ein Exposé?“, die von den Forschungsreferent*innen herausgegeben wird, auf der Homepage des ZePrOs unter: <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros.html>

In regelmäßigen Abständen (in der Regel zwei Mal pro Jahr) bieten die Forschungsreferent*innen außerdem einen Workshop zum Thema „Wie schreibe ich ein wissenschaftliches Exposé“. Sie finden die Termine in Stud.IP sowie im Kurs- und Veranstaltungsprogramm des ZePrOs, das Sie ebenfalls auf der Homepage des ZePrOs herunterladen können.

Impressum

© 2018 bei dem Herausgeber, alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Der Präsident der Universität Osnabrück
Redaktion: Dezernat 7: Forschungsförderung/ ZePrOs
Universität Osnabrück
49069 Osnabrück
zepros@uni-osnabrueck.de